

Hygienekonzept für den Herbstwettkampf am 27.09.2020

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

Der Skiclub Sohland 1928 e. V. regelt mit den folgenden allgemeinen Hygienevorschriften sowie hieraus resultierenden Handlungsempfehlungen seinen Wettkampfbetrieb für den Herbstwettkampf am 27.09.2020.

Die im Weiteren dargestellten Vorschriften und Regelungen gelten für alle Anwesenden. Dennoch wird ebenso verstärkt an die Eigenverantwortung der Sportler der Vereine appelliert.

Mit dem Hygienekonzept soll gewährleistet werden, dass alle Anwesenden gesund von dem Wettkampf wieder nachhause fahren und die Ansteckungsgefahr minimiert wird.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel
- Flüssigseife
- Papierhandtücher

Eine zuvor ausgefüllte Anwesenheitsliste mit Namen, Anschrift und Telefonnummer für Sportler sowie Betreuer muss bei Ausgabe der Startnummern abgegeben werden.

Anwesenheitslisten für alle weiteren Personen werden vorbereitet und müssen bei der Ankunft ausgefüllt werden.

3. Regelungen

(1) Jeder Anwesende hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Bei Nichteinhaltung besteht das Recht für den Skiclub Sohland 1928 e. V., Personen von der Wettkampfveranstaltung Herbstwettkampf auszuschließen. Über die Regelungen werden die Anwesenden im Vorfeld mit der Ausschreibung informiert, vor Ort belehrt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste deren Einhaltung.

(2) Es dürfen ausschließlich Personen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen, den Wettkampf am 27.09.2020 besuchen. Bei geringen Krankheitszeichen ist eine kurzfristige kostenfreie Absage möglich.

(3) Personen mit Vorerkrankungen schätzen bitte selbstständig das Risiko ihrer Anwesenheit für sich ein. Eine kurzfristige Absage ist auch in diesem Fall jederzeit kostenfrei möglich. Bei Minderjährigen wird die Einschätzung durch die Sorgeberechtigten vorgenommen. Bei Anwesenheit wird davon ausgegangen, dass das Risiko für diese Person als vertretbar gewertet wurde.

(4) Zu jeder Zeit ist während der Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5 m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person, zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche selbst mitgebracht werden muss.

(5) Am Veranstaltungsort können keine Umkleieräume bereitgestellt werden.

(6) Bei Ankunft am Veranstaltungsort soll jede Person ihre Hände desinfizieren. Regelmäßiges, mindestens 20 Sekunden umfassendes Händewaschen mit Seife wird vorausgesetzt.

(7) Jeder Verein bekommt einen Aufenthaltsbereich zugestellt. Dieser sollte so selten wie möglich verlassen werden. Dabei müssen die Richtungspfeile und Schilder beachtet werden, welche das Einbahnstraßensystem verfolgen.

(8) Der Zugang zu den Toilettenräumen in der Schanzenbaude erfolgt im Einbahnstraßensystem. Eingang ist über die Terrasse der Schanzenbaude und Ausgang über den Haupteingang im Erdgeschoss. Es darf sich nur eine Person im Toilettenraum befinden. Entsprechende Hinweise und Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Am Ein- und Ausgang befinden sich ebenfalls Desinfektionsmittel.

(9) Die Imbissausgabe erfolgt unter einer Sicherheitsscheibe sowie auf Wegwerfgeschirr. Falls sich eine Warteschlange bildet, müssen die wartenden Person an den Markierungen im Mindestabstand warten. Der Verzehr ist nur im Außenbereich möglich. Dafür stehen Tisch mit entsprechendem Mindestabstand bereit. Auf den Sitzbänken befinden sich Abstandsmarkierungen.

(10) Der Start für den Inliner-Vielseitigkeitslauf erfolgt als Einzelstart. Der jeweilige Läufer absolviert erst den gesamten Parcours bevor der nächste startet. Am Start ist der Mindestabstand einzuhalten.

(12) Beim Sprunglauf ist in der Wartezone des Anlaufes der Mindestabstand einzuhalten. An der Aufstiegshilfe sind Handschuhe zutragen.

(13) Zuschauerbereiche und Sportler müssen strikt getrennt werden. Zuschauerbereiche werden ausgewiesen.